

Datum: 27.01.2020
Amt: 60 - Ortsbauamt
Verantwortlich: Laib, Ulrike
Aktenzeichen: 632.21
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Bauantrag
Ulmer Straße 34/1, Flst. 1901
- Anbringung von Werbeanlagen

Ausschuss für 11.02.2020
Technik und Umwelt

öffentlich

beschließend

Anlagen:

Lageplan v. 18.12.2019, M verkleinert
Position 1 v. 06.11.2019, M 1:50/200
Positionen 2, 3 u. 4 v. 06.11.2019, M 1:50/200
Position 5 v. 31.10.2019, M 1:50/200
Positionen 6 u. 7 v. 06.11.2019, M 1:50/200
Position 8 v. 31.10.2019, M 1:50/200

Kommunikation:

Priorität E: ./.

Finanzielle Auswirkungen☐ Ja☒ Nein

☐ Ergebnishaushalt
Teilhaushalt:

Produktgruppe:

☐ Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag ihr Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB.

Sachdarstellung:

Beantragt wird die Baugenehmigung zur Anbringung von Werbeanlagen auf dem Grundstück Ulmer Straße 34/1, Flst. 1901.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ulmer Straße/Hauffstraße“, rechtskräftig seit 03.03.2000 in einem Gewerbegebiet. Außerdem sind entlang der Blumen- und Ulmer Straße sowie zur Bahnlinie hin Baulinien festgesetzt.

Geplant ist die Anbringung von Werbeanlagen am Neubau des Supermarktes und im Zufahrtbereich. An der Vorderfront ist ein Leuchtttransparent mit dem Logo und in den Farben des Supermarktes vorgesehen. Im Eingangsbereich sollen ein Öffnungszeitschild, ein Schwenkrahmen und ein freistehender Plakatschaukasten angebracht werden. Kleinere Leuchtttransparente mit dem Logo sind an der östlichen und südlichen Seitenwand geplant. Ein 6 Meter hoher Pylon mit Logo soll im Zufahrtbereich an der Ulmer Straße stehen.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs.1 BauGB zu erteilen.